



Abstimmungsverfahren in der REK –Kommission

Die REK-Kommission nimmt verschiedene Aufgaben wahr. U. a. entscheidet sie über die Annahme oder Rückweisung von eingetroffenen REK-Anträgen. Die REK kann die Annahme eines Antrags an Einschränkungen bzw. Ergänzungen binden. Diese Einschränkungen bzw. Ergänzungen sind im REK-Entscheid zu formulieren.

Es wird wie folgt abgestimmt:

1. Ein Antrag gilt als angenommen bzw. zurückgewiesen je nach Summe der Ja- und Nein-Stimme der Anwesenden.
2. Ist die Summe der Ja-Stimmen grösser als die Nein-Stimmen, so ist der Antrag angenommen, und umgekehrt.
3. Es wird grundsätzlich im Rahmen von Sitzungen abgestimmt. Abstimmungen ausserhalb von Sitzungen (z.B. via Mail) sind explizit anzukündigen. In diesem Zusammenhang hat jedes Mitglied ein Veto-Recht. Macht ein Mitglied sein Vetorecht geltend, so ist der Antrag im Rahmen einer Sitzung zu behandeln.
4. Stimmenthaltung ist möglich, wird als solches festgehalten und wird in der Summierung der Ja- / Nein-Stimmen nicht berücksichtigt.
5. Es wird mit Hand-Erhebung abgestimmt.

Beschlussfähigkeit der Kommission im Rahmen von Sitzungen

6. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder + 1 Mitglied anwesend sind.
7. Abstimmen können nur Anwesende.
8. REK-Mitglieder können sich an REK-Sitzungen nicht vertreten lassen.

Stimmrecht

9. Jedes REK-Mitglied hat eine Stimme.
10. Die Vertreter der Geschäftsstelle H+ und Gäste/Beobachter haben keine Stimme.

Stimmgleichheit

11. Der Vorsitzende (Delegierter der Geschäftsstelle H+) hat eine Stimme, die er nur im Rahmen einer Stimmgleichheit (Stichentscheid) gelten lassen muss.